

Wahlprüfstein BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Thema 1: Zölle und Außenwirtschaftsrecht

Wie stehen Sie zur vorgeschlagenen EU-Zollrechtsreform, insb. Errichtung einer Zollagentur, eines Data-Hub, der Abschaffung der Zollfreigrenze für Einfuhrsendungen (bei Warenwert bis 150 Euro), sowie zusammenhängenden Rechtsänderungen im E-Commerce (z.B. Einführung "deemed importer")?

Mündige Verbraucher*innen benötigen handlungsfähige Marktaufsichtsbehörden an ihrer Seite, die den Verbraucherschutz an die erste Stelle setzen. Denn den Verbraucher*innen darf nicht die alleinige Verantwortung für die Durchsetzung von Marktregeln auferlegt werden. Daher begrüßt die SPD, dass die neue Verordnung und die neu einzurichtende EU-Zollbehörde das europäische Risikomanagement und Zollkontrollen verbessern werden. Insbesondere die Neuerung Online-Plattformen, die Waren in das Zollgebiet der Union verkaufen, künftig als "angenommene Einführer" zu bezeichnen, ist wichtig. Diese sind künftig dafür verantwortlich, dass Zölle und Steuern beim Kauf entrichtet und an nationale Behörden weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden Plattformen nun Verkäufe im EU-Zolldatendrehkreuz protokollieren. Damit können Tätigkeiten des Zolls zielgerichteter durchgeführt und die Einfuhr von nicht-konformen Waren verhindert werden.

Thema 2: Zölle und Außenwirtschaftsrecht

Wie ist Ihr Standpunkt zur personellen Stärkung nationaler Zollbehörden angesichts neuer EU-Vorgaben (z.B. CO2-Grenzausgleichssystem, Abfallverbringungsverordnung, Lieferketten-Richtlinie) und der Defizite bei der effektiven bzw. einheitlichen Sanktionsdurchsetzung im Außenwirtschaftsrecht?

Wenn wir es ernst meinen, mit dem Schutz der Bürger*innen im Binnenmarkt, muss unser europäisches Recht, egal ob Produktsicherheit oder Kreislaufwirtschaft, an den Grenzen zum europäischen Binnenmarkt durchgesetzt werden. Nur so schaffen wir einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt, in dem europäische Unternehmen zu gleichen Bedingungen im Wettbewerb stehen, wie jene aus Drittstaaten. Dabei ist es bedauernswert, dass in den vergangenen Jahren von internationalen Großunternehmen Einfallstore in den Binnenmarkt geschaffen wurden, die auf Grund der schieren Masse an Einfuhren nicht mehr ausreichend kontrolliert werden kann. Dabei



fallen im Binnenmarkt jedes Jahr tausende von nicht-konformen Produkten auf. Daher unterstützt die SPD die Stärkung der nationalen Zollbehörden, durch innovative und modernste Möglichkeiten wie Einbindung von KI aber auch durch die Stärkung von personellen Ressourcen.

Thema 3: Steuern und Binnenmarkt

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Behördenzusammenarbeit würde ihre Partei ergreifen um effektiver gegen Umsatzsteuerbetrug, Karussellbetrug und ähnliche Betrugsschemata vorzugehen?

Unsere Antwort auf Steuervermeidungsmaßnahmen muss unter anderem der weitere Beitrag zur Vervollständigung des Binnenmarktes sein. Nur durch die intensivierte Zusammenarbeit europäischer Behörden können Lücken geschlossen werden. Die Ausnutzung solcher Schlupflöcher funktioniert am besten, wo die Transparenz am geringsten ist. Hier wurde bereits durch die Richtlinie zur öffentlichen länderweisen Berichterstattung Einkommenssteuerinformationen ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt, da Konzerne offenlegen müssen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften und Steuern zahlen. Steuerbetrug funktioniert am besten, wenn niemand davon etwas mitbekommt. Dem wollen wir auch in Zukunft entgegenwirken. Eine weitere Säule zur Transparenzerhöhung und Vermeidung etwaiger Betrugsfälle ist der Schutz von Whistleblower*innen, die oft eine Schlüsselfunktion bei der Aufdeckung solcher Betrugsfälle spielen. Wir wollen Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit. Verbrechen dürfen sich nicht Johnen.

Thema 4: Steuern und Binnenmarkt

Die EU-weit überwiegend harmonisierten Verbrauchsteuern sind weiterhin durch ein hohes Gefälle an nationalen Steuersätzen gekennzeichnet, was den grenzüberschreitenden Schmuggel begünstigt. Welche Lösungsansätze würde ihre Partei gegen dieses Problem verfolgen?

Auf europäischer Ebene gelten für bestimmte Güter wie Alkohol Verbrauchsteuern, bei denen es sich um Mindeststeuersätze zur Harmonisierung des Binnenmarktes handelt. Mindestsätze alleine können das Gefälle an nationalen Steuersätzen bzgl. der Verbrauchsteuern nicht aufheben, sondern lediglich sicherstellen, dass ein definiertes Mindestmaß nicht unterschritten wird. Eine Angleichung der Mindestsätze könnte helfen, dass der Schmuggel ein weniger attraktives Geschäft wird, die Steuerhoheit liegt allerdings bei den Mitgliedstaaten womit eine einstimmige Entscheidung nötig wäre. Ein weiterer Lösungsansatz ist das Vorgehen gegen Steuerbetrug. Dazu gibt es bereits das europäische "Excise Movement and Control System", ein Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren. Seit 2023 ist dieses Verbrauchsteuerverfahren digitalisiert, wodurch



Informationen schneller ausgetauscht und somit Verbrauchsteuerbetrug besser entgegengewirkt werden kann.

Thema 5: Steuern und Binnenmarkt

Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um angesichts Zersplitterung nationaler Regelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht eine effektivere Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Verhinderung von Abgabenbetrug durch die Kontrollbehörden (wie die FKS des deutschen Zolls) zu erreichen?

Wir setzen uns für eine einheitliche europäische Sozialversicherungsnummer und den digitalen Sozialversicherungspass ein. Die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme muss den Sozialschutz mobiler Beschäftigter sicherstellen und Missbrauch wirksam bekämpfen. Zudem wollen wir erreichen, dass gegen Lohnraub, Lohn- und Sozialversicherungsbetrug entschiedener vorgegangen und durch Mindeststandards für Unterkünfte die unwürdige Unterbringung von mobilen Beschäftigten beendet wird. Wir wollen mehr nationale wie europäische Kontrollen, eine stärkere Koordinierung sowie die Ausweitung von Beratungsstellen erreichen, um die Lage der Arbeitnehmer*innen zu verbessern. Dazu gehören eine Ausweitung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde. Diese muss auch für die Kontrolle von Beschäftigten aus Drittstaaten zuständig sein, Kontrollen eigenständig initiieren und hierzu personenbezogene Daten sammeln und verarbeiten können und Zugang zu bereits vorhandenen Datensammlungen erhalten.

Thema 6: Kriminalitätsbekämpfung

Die europäischen Seehäfen haben sich zum Einfallstor organisierter Rauschgiftkriminalität, oft unterstützt durch sog. Hafeninnentäter, entwickelt. Sehen Sie in der Hafensicherheit Handlungsbedarf auf EU-Ebene, z.B. durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Zollkontrollausrüstung?

Nicht nur bei Seehäfen und Rauschgiftkriminialität gibt es Handlungsbedarf. Auch die explosionsartige Zunahme von Paketeinfuhren an individuellen Punkten und die allgemeinen Probleme mit der Einfuhr nicht-konformer Waren ist ein Problem. Um dieses zu bekämpfen, unterstützt das Europäische Zollprogramm die Mitgliedstaaten bei Projekten, die auch die Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz vorantreiben.



Thema 7: Kriminalitätsbekämpfung

Die europäische Anti-Geldwäschebehörde AMLA wird parallel zur neuen deutschen Behörde BBF errichtet. Welche Schritte halten Sie für erforderlich damit nationale Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung sinnvoll ergänzt werden und die neuen Behörden in der Praxis nicht aneinander vorbei arbeiten?

Die europäische Anti-Geldwäschebehörde soll die Tätigkeiten von nationalen Behörden nicht ersetzen, sondern dient der besseren und effizienteren Zusammenarbeit und Kontrolle. Sie ist das Zentrum des neuen europäischen Rahmens zur Geldwäschebekämpfung, zu dem auch nationale Behörden wie die BBF zählen. Die AMLA soll gewährleisten, dass nationale Geldwäschebehörden ihr Mandat zur Überwachung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ordnungsgemäß ausführen und die europäischen Regeln zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung korrekt anwenden.

Thema 8: Kriminalitätsbekämpfung

Finanzkriminalität umfasst die Nutzung von Kryptowährungen. Auch wird die Sicherstellung von Steuergerechtigkeit durch Tokenisierung von Wirtschaftsgütern schwieriger. Sehen Sie infolge der "Flucht in den digitalen Raum" Handlungsbedarf bei Befugnissen der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden?

Die Befugnisse von Finanz- und Strafverfolgungsbehörden müssen der neuen digitalen Realität gerecht werden, während wir gleichzeitig die Grundrechte wahren müssen. In der neuen Anti-Geldwäsche-Richtlinie wird klargestellt, dass die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten auch die Aktivitäten von Crypto-Asset Service Providern beaufsichtigen müssen, damit auch diese die ebenfalls aktualisierten Verpflichtungen der neuen Anti-Geldwäsche-Verordnung einhalten. Dazu gehört u. a. die Verpflichtung, die Identität der Kund*innen zu überprüfen. Auch die neue Anti-Geldwäsche-Agentur bekommt direkte Aufsichtsbefugnisse über Crypto-Asset Service Provider. Daneben haben wir als Sozialdemokrat*innen federführend das sogenannte e-evidence Paket zum Abschluss gebracht, mit dem nationale Strafverfolgungsbehörden bei Ermittlungsverfahren zukünftig, Service Provider in einem anderen Mitgliedstaat direkt zur Herausgabe oder Sicherung von elektronischen Beweismitteln auffordern können.